



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.09.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10152 –

Frage Nummer 58 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wann startet das von Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber im Agrarbericht 2020 angekündigte Bayerische Programm Tierwohl (BayProTier), mit welchen Maßnahmen wird das Programm konkret ausgestaltet und wie hoch sind die Mittel die dafür zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bei dem Bayerischen Programm Tierwohl (BayProTier) handelt es sich um einen konzeptionellen Programmansatz, der zum Ziel hat, die Nutztierhaltung in Bayern möglichst tierwohlgerecht auszugestalten. Kernelemente von BayProTier sind kopfbezogene Tierwohlprämien, die für besonders artgerechte Haltungsverfahren wie Freilandhaltung gewährt werden.

Ein erfolgreiches Beispiel für diese sehr effektive und effiziente Form der Förderung ist die aus Landesmitteln geförderte, seit vielen Jahren etablierte und gut nachgefragte Sommerweideprämie für Rinder. Auch die im August dieses Jahres neu gestartete Mutterschaf- und Mutterziegenprämie flankiert dieses Ziel.

Die Staatsregierung will das Thema „kopfbezogene Tierwohlprämien“ weiterentwickeln und auch auf andere Tierarten ausdehnen, sobald dafür die Voraussetzungen geschaffen sind. So ist derzeit noch unklar, ob und wie die Vorschläge des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung (Borchert-Kommission), das neben Investitionszuschüssen ebenfalls laufende Tierwohlprämien vorsieht, umgesetzt und finanziert werden sollen. Hierzu läuft derzeit auf Bundesebene eine Machbarkeitsstudie. Außerdem fehlt bislang eine verpflichtende klare und durchgängige Kennzeichnung – möglichst EU-weit – für Lebensmittel aus tierwohlgerechten Haltungsverfahren.

Fest steht jedenfalls, dass besonders tierwohlgerechte Haltungsverfahren erhebliche Mehrkosten verursachen, die die im Wettbewerb mit kostengünstigeren Tierhaltungen stehenden Landwirte allein nicht tragen können – weder beim Stallbau noch im späteren, laufenden Betrieb. Vielmehr ist eine angemessene Beteiligung der Gesamtgesellschaft erforderlich, etwa über dauerhaft höhere Preise an der Ladentheke oder – aufgrund der notwendigen Planungssicherheit über die gesamte Amortisationszeit eines Tierwohlstalles hinweg – über die Bereitstellung von Steuermitteln für zielgerichtete Fördermaßnahmen wie Investitionszuschüssen und Tierwohlprämien.

Angesichts des auf Bundesebene noch andauernden Diskussionsprozesses, der laufenden Haushaltsverhandlungen in Bayern sowie der coronabedingten allgemeinen Wirtschaftslage, kann derzeit weder eine Aussage zu konkreten Förderinhalten noch zu den zur Umsetzung einzuplanenden Mitteln getroffen werden.